

# Herzlich willkommen zum Vortrag: „Erfolgreich selbstständig aus der Erwerbslosigkeit“

Referent: Thomas Wehner  
Jobcenter team.arbeit.hamburg



# jobcenter team.arbeit.hamburg

Gemeinsame Einrichtung  
getragen durch



**Bundesagentur  
für Arbeit**





- Seit 01.01.2005
  - 18 Standorte
- ca. 2.500 Beschäftigte
  - 180.396 Leistungsempfänger
    - erwerbsfähige Leistungsberechtigte:  
128.719
- Sozialgeld-Empfänger:  
51.677  
(Stand: 1/2019)

# Aufgaben des Sozialgesetzbuches Zweites Buch

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 1 Abs. 3 SGB II) umfasst Leistungen

- zur Beratung
- zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit
- zur Sicherung des Lebensunterhalts

# **Förderinstrumente zur Existenzgründung im SGB II**

Einstiegsgeld  
nach § 16b SGB II

und

Leistungen zur  
Eingliederung von Selbstständigen  
nach § 16c SGB II

## Einstiegsgeld (ESG)

- § 16b SGB II
- Leistungen für die Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit
- Zielsetzung: Beendigung der Hilfebedürftigkeit

## Förderung mit Einstiegs geld

- Zuschuss-Gewährung
- Höhe: Bis zu 50 % des Regelbedarfs
- Förderdauer: Grundsätzlich 6 Monate

Seit dem 01.01.2019 liegen die monatlichen Regelbedarfe bei

- 424,- € für Alleinstehende / Alleinerziehende
- 382,- € für Personen in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft

## Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (LES)

- § 16c Abs. 1 SGB II
- Leistungen für die Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit
- Leistungen für die Ausübung einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit
- Zielsetzung: Beendigung der Hilfebedürftigkeit



# **Förderung von Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen**

Rechtsnorm: § 16c Abs. 1 SGB II

Darlehen oder Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern, z. B.

- Büroausstattung
- Werkzeuge
- Maschinen

# **Darlehens- oder Zuschussgewährung bei den Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen**

- Grundsätzlich Darlehensgewährung

## Faustregel:

- Gebrauchsgüter sollen als Darlehen,
- Verbrauchsgüter können auch als Zuschuss gewährt werden

## **Höhe der Gewährung bei den Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen**

- Zuschüsse bis maximal 5.000,- €
- Darlehen grundsätzlich bis 17.500,- €
- Kombination mit dem Hamburger Kleinstkreditprogramm ist möglich

# **Nachrangigkeit bei den Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen**

- Vorrangigkeit anderer Finanzierungsquellen
- Negativbescheinigung eines Kreditinstitutes

## **Keine Kostenerstattung bei den Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen für z.B.:**

- Die Erstellung des Gründungskonzeptes
- Kosten für die Einholung von Kreditauskünften (z.B. SCHUFA-Auskünfte)

# **Antragsunterlagen**

## **ESG- und LES-Förderung**

- Businessplan (Kapitalbedarfs-/Finanzierungsplan, Rentabilitätsvorschau, Liquiditätsplanung für drei Jahre)
- Fachkundige Stellungnahme
- Steuernummer
- Gewerbeanmeldung
- Bonitätsnachweis

## **Rechtliche Hinweise**

- Voraussetzung: ALG II Bezug
- Kann-/Ermessensleistungen
- Leistungsgewährung nur nach vorherigem Antrag
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit
- Beendigung der Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes

# Existenzgründung und Verschuldung

- Im Ausnahmefall ist eine Förderung möglich
- Voraussetzung: Es muss eine Schuldenregulierung und die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nachgewiesen werden



# Zuständigkeit

- Über den Einsatz der beiden Instrumente entscheidet der/die zuständige AnsprechpartnerIn in der Arbeitsvermittlung von Jobcenter team.arbeit.hamburg, Standort für Selbstständige (Beltgens Garten 2, 20537 Hamburg)



**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

**Geben Sie uns Ihr Feedback  
heute vor Ort am Ausgang  
oder über:**

**[www.gruendertag.hamburg](http://www.gruendertag.hamburg)**